

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Hinweis

Die vorliegenden Fragen wurden im NWR-II-Webinar des VDB im März/April 2020 gesammelt. Seitens BMI, FL (Fachlicher Leitstelle) und BVA wurden Fragen mit Bezug zum NWR und zum 3. WaffRändG beantwortet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einigen Antworten seitens der für den Vollzug des Waffengesetzes zuständigen Länder eine andere Rechtsauffassung und eine dementsprechend andere Verwaltungspraxis der Waffenbehörden gibt.

Alle Angaben daher ohne Gewähr. Stand August 2020.

Inhaltsverzeichnis

Hinweis	1
3. WaffRändG	2
Waffenverbotszonen	2
Austauschlauf vs. Wechsellauf	2
Einsteckläufe	3
Reduzierpartone	4
Magazine	4
Neue verbotene und erlaubnispflichtige Waffen	9
Kategorien der EU-Feuerwaffenrichtlinie (Matrix)	10
Matrix	11
Verbringung	11
Schalldämpfer	12
Nachtsichttechnik	12
Salutwaffen	14
Dekowaffen	14
Wesentliche Waffenteile	15
Laufrohlinge/Reststücke	16
BKA-Leitfaden	17
Kennzeichnungspflicht	18
Sportschützen	18
Bedürfnisnachweis	18
Begrenzung gelbe WBK	18
Das NWR-II	19
Meldepflicht	19
Meldeanlässe	19
Herstellung	19
Bestandsmeldung	19
Erwerb und Überlassung (An- und Verkauf von Waffen)	21
Kommission	22
Reparatur/Bearbeitung/Umbau	23
Blockierung	24
Zerlegung	25
Unbrauchbarmachung	25
Verwahrung	25
Vernichtung	25
Fehlermeldungen	25
NWR-IDs	26
XWaffe-Dolmetscher	27

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



3. WaffRändG

Der DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIE (EU) 2019/69 ist zu entnehmen, dass eine Abnahme durch die PTB für den Verkauf von Gas- und Signalwaffen nicht mehr erforderlich ist. Damit müsste eine behördliche Abnahme (Beschussamt) und die Bestätigung des Herstellers über die Einhaltung der Durchführungsrichtlinie (EU) 2019/69 für den rechtssicheren Verkauf und Erwerb ausreichen.

Ja.

In der Richtlinie wird nicht davon gesprochen, dass Gas- und Signalwaffen keine Dauerfeuer-Funktion haben dürfen. Bedeutet dies, dass man in Deutschland nun auch Gas- und Signalwaffen mit Dauerfeuer-Modus anbieten darf?

Nein, denn nach der neuen Fassung des Waffengesetzes sind nun auch diese vollautomatischen Waffen verboten.

In der Richtlinie werden keine Kaliber vorgeschrieben. Könnten nun auch Gas- und Signalwaffen in anderen Kalibern angeboten werden als in den bisher üblichen?

Nur wenn diese Kartuschenmunition der einheitlichen technischen Richtlinie entspricht.

Waffenverbotszonen

Ist der kleine Waffenschein eine waffenrechtliche Erlaubnis, die als Grundlage für ein berechtigtes Interesse zum Führen von Waffen in neuen Waffenverbotszonen dienen kann?

Der kleine Waffenschein ist eine waffenrechtliche Erlaubnis. Damit ist man von den Verboten der neuen Waffenverbotszonen nicht betroffen. Dies gilt jedoch nicht für die alten Waffenverbotszonen.

Austauschlauf vs. Wechsellauf

Seit mindestens 1980 gilt und ist seit 2003 waffenrechtlich in Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 3 WaffG geregelt:

Austauschläufe sind Läufe für ein bestimmtes Waffenmodell oder -system, die ohne Nacharbeit ausgetauscht werden können.

Wechselläufe sind Läufe, die für eine bestimmte Waffe zum Austausch des vorhandenen Laufes vorgefertigt sind und die noch eingepasst werden müssen.

Für den Erwerb von Austausch- und Wechselläufen bedarf es einer Erlaubnis und eine Privilegierung erfolgt nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nummer 2 WaffG:

Erlaubnisfreier Erwerb durch Inhaber einer Waffenbesitzkarte (unbeschadet der Anzeige- und Eintragungspflichten nach den §§ 37a und 37g):

2.1

Wechsel- und Austauschläufe gleichen oder geringeren Kalibers einschließlich der für diese Läufe erforderlichen auswechselbaren Verschlüsse (Wechselsysteme); Beschussrechtlich ist zu beachten, dass Händler nur bereits beschossene Austauschläufe verkaufen dürfen. Hersteller können auch neue Wechselläufe einbauen und dann die Waffe beschießen lassen.

FAQ des VDB zum 3. WaffRÄndG & NWR-II mit Antworten des BMI



Besteht eine Beschusspflicht, wenn ein gebrauchter Einstecklaufe, der als solcher also bereits beschossen wurden, verkauft und in eine andere Waffe eingebaut wird?

Kein Bezug zum 3. WaffRÄndG erkennbar.

Ist der Lauf einer Blaser R8 oder einer Strasser grundsätzlich ein Austauschlauf?

Ja.

Dann dürfte ein Wechsellauf nicht an einen Endverbraucher abgegeben werden?

[Hinweis an VDB: Es wird empfohlen, die Frage eindeutiger zu formulieren. Falls es um die Erlaubnispflicht geht, gilt Folgendes:] Inhaber einer Waffenbesitzkarte dürfen nach Anlage 2 Unterabschnitt 2 Nr. 2.1. WaffG Wechsel- und Austauschläufe erlaubnisfrei, d.h. ohne Voreintrag, erwerben, wenn diese kleineren oder gleichen Kalibers als/wie die von ihnen schon besessenen Waffen sind. Für Wechselläufe mit größerem Kaliber benötigen sie einen Voreintrag.

Wie sieht es z.B. bei einer Doppelbüchse mit zusätzlichen Lauf DB aus, der bereits vom Werk eingepasst wurde? Von Krieghoff wurde dieser auch Austauschlauf genannt, obwohl er nicht ohne weitere Nacharbeit in eine andere Mutterwaffe eingebaut werden kann/darf. Bleibt das nicht ein Wechsellauf?

Nein, es handelt sich um einen Austauschlauf zu der vorliegenden Waffe.

Wenn der Wechsellauf eingepasst ist, wird er dann zum Austauschlauf?

Ja.

Widerspricht sich das Waffengesetz – trotz redaktioneller Änderungen – nicht in den Begrifflichkeiten „Wechsellauf“ und „Austauschlauf“? So sind „Wechselsysteme“ und „Wechseltrommeln“ weiterhin Teile, die OHNE Nacharbeit und Beschusspflicht gewechselt werden können. Das entspricht auch dem allgemeinen Sprachgebrauch: Beim Auto werden z.B. die Räder gewechselt und nicht ausgetauscht (vom Anwender selbst ohne Fachkenntnis machbar). Der Motor hingegen wird ausgetauscht gegen einen Austauschmotor (Werkstattarbeit). So wird der Lauf der R8 vom Jäger selbst gewechselt, es müsste also Wechsellauf heißen. Der Lauf beim 98er hingegen wird vom Büchsenmacher gegen einen neuen Lauf ausgetauscht.

Maßgeblich für die Definition der wesentlichen Waffenteile ist das Gesetz. Das gilt auch für die Definition von Austauschlauf und Wechsellauf (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 3.1 und 3.2 des Waffengesetzes).

[Einsteckläufe](#)

Müssen Einsteckläufe in die WBK eingetragen werden?

Sie sind eintragungspflichtig wenn keine Grundwaffe bzw. speziell eine Munitionserwerbserlaubnis erteilt werden soll (z.B. Jäger, Einstecklauf ist in Kaliber für Kurzwaffenmunition).

Anmerkung VDB: Wenn ein Fachhändler eine Waffe mit Einstecklauf ankauft und dem Kunden diesen zurückgibt, sollte er den Endverbraucher darauf hinweisen, dass dieser den Einstecklauf auf der WBK von der Waffenbehörde einzutragen hat. Schwieriger wird

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



der Sachverhalt, wenn der Büchsenmachermeisterbetrieb die Waffe auseinandernimmt oder die einzelnen wesentlichen Waffenteile im NWR hinzufügt. Hier gibt es noch kein Verfahren, wie dies im NWR bzw. meldetechnisch umgesetzt werden soll.

Sind Einsteckläufe für Hersteller und Händler buchführungs-/meldepflichtig?

Waffenfachhändler muss diese Einsteckläufe/-systeme und Reduzierhülsen in ihrem Waffenhandelsbuch führen, d.h., dass sie bis zum 01.09.2020 den Verkauf der Waffenbehörde des Käufers anzeigen und ab 01.09.2020 den Verkauf (die Überlassung) an das NWR melden.

Ist ein Einstecklauf für eine Kipplaufwaffe ein Wechsellauf?

Nein, ein Einstecklauf wird in den Lauf der Waffe eingesteckt und kann daher kein Wechsellauf sein, sondern bleibt ein Einstecklauf.

Wie ist ein Einstecklauf zu kennzeichnen? Kann ein Teil der Waffennummer, die komplette Waffennummer bzw. eine fortlaufende Nummer angebracht werden?

Die Kennzeichnungspflicht auf einem Einstecklauf ergibt sich aus § 21 Absatz 2 Satz 2 AWaffV-neu (in der ab September 2020 geltenden Fassung) in Verbindung mit § 24 Absatz 1 Satz 1 WaffG-neu. Danach sind auf dem Lauf Name oder Firma oder eingetragene Marke des Herstellers, Landeskürzel des Herstellungslands, Bezeichnung der Munition bzw. Laufkaliber sowie Seriennummer anzubringen.

Reduzierpartone

Wie müssen zukünftig eine Reduzierpatrone (Fangschussgeber) behandelt werden? Unterliegen sie einer EWB, sind sie meldepflichtig, eintragungspflichtig?

Sie ist analog den Einsteckläufen zu behandeln, vgl. Anlage 2 Abschnitt 2 WaffG.

Sind Fangschussgeber/ Reduzierpatronen dem Begriff Einsätze zuzuordnen?

Ja, im XWaffe-Katalog „wesentliche Waffenteile“ ist der Wert „Einsatz“ auszuwählen (analog zu Einsteckläufen).

Muss eine Reduzierpatrone für die Treibladung eines Heißgas-Narkosegewehrs komplett gekennzeichnet und in das WHB/die WBK eingetragen werden?

Es handelt sich um ein wesentliches Teil bzw. einen der wesentlichen Teile gleichgestellten Gegenstand und ist entsprechend einzutragen und zu kennzeichnen.

Magazine

Wie lange sind die Übergangsfristen?

Die Erlaubnis ist spätestens am 01.09.2021 zu beantragen.

Welche Magazine müssen bei der Behörde angezeigt werden und für welche muss eine BKA-Ausnahmegenehmigung beantragt werden?

Kurzwaffen mit integriertem Magazin > 20 Patronen,
Langwaffen mit integriertem Magazin > 10 Patronen,
Kurzwaffenwechselmagazine für Zentralfeuermunition > 20 Patronen,
Langwaffenwechselmagazine für Zentralfeuermunition > 10 Patronen

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Dürfen Magazine über der gesetzlich vorgeschriebenen Kapazität noch verkauft werden? Dürfen bis 01. September 2020 noch große Magazine verkauft werden?

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes theoretisch schon, allerdings fallen diese Magazine für den Kunden nicht unter den Bestandsschutz, sodass der Kunde nach Ablauf der Übergangsfrist eine BKA-Ausnahmegenehmigung bedarf oder das Magazin bei der Behörde abgeben muss. Als „verbotene Gegenstände“ unterliegen sie dann nach § 13 AWaffV zudem einer erhöhten Aufbewahrungsanforderung. Nach Inkrafttreten des Gesetzes ist der Verkauf nur noch bei Vorlage einer Ausnahmegenehmigung möglich.

Was passiert mit Waffen, die standardmäßig mit 21 Schuss ausgeliefert werden (P320 X-five)? Dürften Händler diese ab Inkrafttreten des Gesetzes nur ohne Magazine verkaufen? Und was machen die Kunden, die diese Waffe gekauft haben? Die gibt es erst seit 2018 und somit fallen die Magazine nicht unter Altbestand.

Neue verbotene Waffen: halbautomatische Zentralfeuerwaffen:

- Kurz-Feuerwaffen mit eingebautem Magazin > 20 Patronen
- Kurz-Feuerwaffen mit Wechselmagazin > 20 Patronen
- Lang-Feuerwaffen mit eingebautem Magazin > 10 Patronen
- Lang-Feuerwaffen mit Wechselmagazin > 10 Patronen

Diese Magazine fallen damit unter die verbotenen Waffen und die Kunden, die diese erst kürzlich erworben haben, müssen spätestens am 01.09.2021 eine Ausnahmegenehmigung beantragen oder die Waffen der zuständigen Behörde überlassen.

Gelten die Verbote für Schreckschusswaffenmagazine 10 Schuss Langwaffen (Z.B. MP 40) und Kurzwaffenmagazine 20 Schuss (z.B. Zoraki Magazine) auch? Wenn ja ab wann.

Nein, da nur Magazine für Zentralfeuerwaffen betroffen sind und Kartuschenmunition nicht hierunter fällt.

Gilt die Beschränkung auch fest eingebaute Magazine?

Nicht für alle, sondern nur für „halbautomatische Zentralfeuerwaffen“. Repetierer (auch Unterhebel- und Vorderschaftrepetierer) sind also nicht betroffen.

Wir haben am 18.02.2020 eine SL-Flinte mit 11-Schuss Magazin an einen Jäger online verkauft. Die Waffe steht noch bei uns, dürfen wir diese verschicken oder nach neuer Gesetzeslage nicht mehr? Das Magazin ist an der Flinte fest verbaut.

Eine SL-Flinte ist eine halbautomatische Waffe.

Die betreffende Norm tritt am 01.09.2020 in Kraft. Der Jäger wird sich dann um eine Ausnahmegenehmigung des BKA bemühen müssen oder eine technische Kürzung (sofern möglich) am Magazin vornehmen lassen müssen.

Bleiben Selbstladeflinten mit Röhrenmagazin, gekennzeichnet mit 12/76 und Magazinkapazität von 10 Schuss in 12/76, legal? Ist es auch noch legal, wenn auf eben solcher Flinte beide Größen angegeben sind, also 12/70 bis 12/76?

Selbstladeflinten sind halbautomatische Waffen.

Verboten sind halbautomatische Langwaffen für Zentralfeuermunition, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen des kleinsten nach

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers verfügen; 12/70 ist in diesem Fall die Kleinste.

Der Schweizer Geradezugrepetierer Schmidt-Rubin Modell 1889 hat standardmäßig ein 12-Schuss Magazin. Wie verhalte ich mich hier als Sportschütze/Händler richtig, wenn ich solch eine Waffe im Bestand habe?

Durch die Kapazität von 12-Patronen wird das wechselbare Magazin zum Verbotsgegenstand, auch wenn die Bezugswaffe eine Repetierbüchse ist. Entweder ist eine Ausnahmegenehmigung des BKA erforderlich oder das Magazin wird dauerhaft mit der Repetierbüchse verbunden (verschweißen/hartlöten), sodass es keinen Verbotsgegenstand mehr darstellt. Die Waffe ist ohnehin dafür bestimmt, mit 6er-Ladestreifen geladen zu werden, ohne dass das Magazin entnommen werden muss. Dies wäre bei einer dauerhaften Verbindung von Waffe und Magazin weiterhin möglich.

Wie muss in Zukunft die Nutzung von hochkapazitiven Magazinen für den Herstellungsprozess sowie der Kauf von neuen Magazinen und die Lagerung/Umgang gehandhabt werden?

Große Magazine dürfen nach dem 01.09.2020 nur mit einer Ausnahmegenehmigung des BKA für den Umgang mit verbotenen Magazinen erworben werden.

Sind nun auch 20-Schuss-Magazine verboten, die auf 10 Schuss blockiert werden?

Magazinkörper ist in Anlage 1 WaffG aufgenommen und daher verboten.

Wem soll ein Händler derzeit schon im Besitz befindliche Magazine melden? Der zuständigen Behörde oder gleich dem BKA? Nach Ablauf der Übergangsfrist zur Anzeige der neuen verbotenen Magazine kauft ein Händler einen Nachlass auf. Darin befindet sich ein verbotenes Magazin. Wie muss der Händler vorgehen?

Entscheidend ist stets, ob der Besitz vor oder nach dem 13. Juni 2017 begründet wurde. Erfolgte der Erwerb vor diesem Stichtag, so erfolgt die Anzeige bei der Waffenbehörde, anderenfalls ist eine Ausnahme nach § 40 Abs. 4 WaffG beim BKA zu beantragen.

Wie soll der Händler überprüfen, welche Waffen der Kunde alles hat? Wie können sich Händler davor schützen, einem Kunden ein verbotenes Magazin zu verkaufen (Beispiel Glock)? Denn der Händler müsste alle WBKs einsehen, um zu überprüfen, ob der Kunde eine Langwaffe hat, wo ein solches Magazin reinpasst. Der Kunde muss diese WBKs jedoch nicht vorlegen und der Händler hat keine Möglichkeit, die Anzahl der WBKs in Erfahrung zu bringen.

Da erlaubte Magazine weiterhin frei gehandelt werden dürfen, gibt es für den Händler keine Möglichkeit und auch keine Notwendigkeit zur Überprüfung. Einen Hinweis auf die neue Rechtslage sollte der Händler jedoch geben, da er meist informierter ist als sein Kunde. Der Kunde muss dann selbst bewerten, ob er das betreffende Magazin erwerben darf oder nicht.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Benötigen Händler nun automatisch eine BKA-Ausnahmegenehmigung bezüglich der Magazine? Müssen Händler sich für Langwaffenmagazine mit mehr als 10 Schuss auch eine Ausnahmegenehmigung beim BKA holen? Beispiel: Händler verkauft Glock-Kurzwaffen und Schmeisser-Langwaffen, die ebenfalls Glock-Magazine fassen. Damit besitzt er automatisch Magazine, die für Langwaffen nicht mehr erlaubt sind.

Ja, denn das Umgangsverbot umfasst alle Umgangsarten und unterscheidet nicht zwischen gewerblichem und nicht-gewerblichem Umgang. In dem genannten Beispielsfall dürfte folgende Regelung der neuen Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.4. greifen: „Ein Wechselmagazin, das sowohl in Kurz- als auch in Langwaffen verwendbar ist, gilt als Magazin für Kurzwaffen, wenn nicht der Besitzer gleichzeitig über eine Erlaubnis zum Besitz einer Langwaffe verfügt, in der das Magazin verwendet werden kann.“

Eine Vorderschaftrepetierbüchse Remington 7615 Police .223 Rem wird mit AR15-Wechselmagazinen betrieben. Ist in diesem Fall ein Magazin über 10 Patronen erlaubt, wenn der Waffenbesitzer keine Halbautomatische Büchse (AR 15) besitzt?

Ein Wechselmagazin wäre verboten für Langwaffen mit Zentralfeuermunition, wenn mehr als 10 Schuss. Bei .223 Rem handelt es sich um Zentralfeuermunition. Das Wechselmagazin fällt damit unter die neuen verbotenen Gegenstände unabhängig davon, ob eine halbautomatische Büchse besessen wird. Anders wäre es, wenn das Magazin fest in der Waffe verbaut wäre, denn fest verbaut Langwaffenmagazine mit mehr als 10 Schuss fallen nur bei halbautomatischen Langwaffen unter die Regelung.

Können größere Magazine exportiert werden?

Das hängt von den Regelungen des Empfängerlandes ab. Ggf. muss der Kunde im Ausland ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Was muss ein Händler beachten, der Langwaffen-Magazine über 10 Schuss und Kurzwaffen-Magazine über 20 Schuss z.B. nach Dubai exportieren will?

Das hängt von den Regelungen des Empfängerlandes ab. Ggf. muss der Kunde im Ausland ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Wenn für ein bestimmtes verbotenes Magazin eine Ausnahmegenehmigung vorliegt, gibt es dadurch dann Beschränkungen beim Kauf einer Waffe, für die das Magazin verwendet werden könnte?

Nein.

Muss der Magazinkörper bei einem 10-Schuss-Magazin gekürzt sein?

Nein.

Darf der Handel entsprechende Magazine (Lang 10/Kurz 20) nach dem 01.09.2021 noch besitzen?

Müssen die Magazine im Handelsbuch aufgenommen werden?

Händler können diese Magazine mit Ausnahmegenehmigung besitzen. Begründung: Das Umgangsverbot umfasst alle Umgangsarten und unterscheidet nicht zwischen gewerblichem und nicht-gewerblichem Umgang. In dem genannten Beispielsfall dürfte folgende Regelung der neuen Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.4. greifen: „Ein

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Wechselmagazin, das sowohl in Kurz- als auch in Langwaffen verwendbar ist, gilt als Magazin für Kurzwaffen, wenn nicht der Besitzer gleichzeitig über eine Erlaubnis zum Besitz einer Langwaffe verfügt, in der das Magazin verwendet werden kann.“

Welcher erhöhten Aufbewahrungsanforderung unterliegen die großen Magazine?

Als verbotene Gegenstände unterliegen große Magazine den Aufbewahrungsvorschriften nach § 13 AWaffV. Die Mindestanforderung für verbotene Gegenstände ist ein Sicherheitsbehältnis, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0. Das Gewicht darf unter Voraussetzungen 200 kg unterschreiten.

D.h., dass ein Kunde, der nach der letzten Rechtsänderung Bestandsschutz auf seinen A- oder B-Schrank hat, nun doch einen Schrank mit Widerstandsgrad 0 oder 1 erwerben muss, um seine Bestandsmagazine zu verwahren?

Richtig.

Ist die Herstellerangabe zum kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kaliber die Angabe auf der Waffe? Wenn nicht, wo finde ich die Herstellerangabe?

Die Kennzeichnung auf der Waffe ist die vom Hersteller vorgesehene kleinste bestimmungsgemäße Munition. Wenn CIP oder amtl. Anzeiger Abweichungen zulassen, geht dies nicht zu Lasten des Besitzers.

Können hochkapazitive Magazine blockiert oder verkürzt werden?

Grundsätzlich ja, aber waffenrechtlich tritt nur eine andere Rechtslage bei einer Verkürzung ein. Der Magazinkörper steht gem. Anlage 1 Abschnitt 1 WaffG dem Magazin gleich.

Ein Kunde bietet einem Händler zum Ankauf eine AR15 mit dann schon registriertem 20-Schuss-Magazin an. Wie wird mit den Magazinen verfahren?

Ab dem 01.09.2020 ist dafür eine BKA-Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Ein Kunde hat eine halbautomatische Langwaffe, Kal. 9mm Luger (mit Glockmagazinen). Er möchte sich nun eine Glockpistole kaufen? Kann ein Händler eine solche Pistole (Voreintrag vorausgesetzt) nun einfach verkaufen?

Nein, da die Glock-Magazine über 10 Schuss für den Kunden aufgrund der von ihm ebenfalls besessenen dazu passenden Langwaffe dann verbotene Gegenstände darstellen würden.

Ist ein 30-Schuss-Magazin in einer Alt-Deko-Waffe nun ebenfalls ein verbotener Gegenstand? Genügt hier eine Ausnahmegenehmigung oder muss die Waffe vernichtet werden?

Es gilt als Teil der Alt-Dekowaffe, sodass sich der Besitzstand darauf erstreckt.

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Ist das Grabenmagazin für das Gewehr 98 aus dem 1. WK nun verboten?

Nein, das Gewehr 98 ist eine Repetierlangwaffe und das Grabenmagazin wird fest eingebaut. Es ist kein Wechselmagazin.

Fällt ein Magazin für Munition im Kaliber .22 IfB unter das Verbot?

Verboten ist nur Zentralfeuermunition. Da .22 Ifb (deren korrekte Bezeichnung .22lr ist) eine Randfeuerpatrone ist, fällt sie nicht unter das Verbot.

Sind UHR .38 - .357 Mag. nun auch verboten?

Nein, sofern sie keine speziellen Verbotmerkmale erfüllen (A2 A1).

Sind MG-Gurte, MG- und Langwaffen-Laderahmen, Gurttrommeln und Gurtkästen von der Restriktion ebenfalls betroffen?

Nein.

Ist schon bekannt, ob es auch für Magazine und Gurte eine Besitzkarte geben soll?

Nein, es gibt nur die Bestandsanzeige für Magazine. Gurte fallen nicht unter die Magazin-Definition.

Große Magazine dürfen nach dem 01.09.2020 nur mit einer Ausnahmegenehmigung des BKA für den Umgang mit verbotenen Magazinen erworben werden.

[Neue verbotene und erlaubnispflichtige Waffen](#)

Unter die Kategorie A fallen nun auch zu halbautomatischen Kurzwaffen abgeänderte Langwaffe (halbautomatische Büchse) und zu halbautomatischen Kurzwaffen abgeänderte Langwaffe (kurze halbautomatische Flinte). Wie sieht es mit Waffen aus, die von Voll- auf Halbautomat umgebaut wurden. Die Liste ist lang, MP40, MP44, PPSH, Thompson M1, Suomi, Maxim MG, MG34, UZI, G3, FN FAL, M14, M16, Stechkin Pistole, 9mm AR-15 oder AK-47 Derivate?

- Ist der Umgang jetzt verboten?
- Was müssen Händler und Besitzer beachten?
- Ist der Ankauf durch Händler nach dem 01.09.2020 legal oder illegal?
- Sind diese ohne Magazin oder umgebauten 10 Schuss Magazin legal?
- Was passiert mit Erwerbern, die sich aktuell noch solche Waffen kaufen und bei denen diese in die WBK eingetragen werden?
- Was muss ein Fachhändler beachten, bei dem solche Waffen im Waffenhandelsbuch eingetragen sind?
- Gilt das Verbot entsprechend, wenn eine halbautomatische Pistole in den Geltungsbereich des Gesetzes verbracht oder von Grund auf neu gebaut wird und somit immer schon Kurzwaffe war?
- Darf man die PPSH nun nur noch ohne Magazin verkaufen?

Grundsätzlich sind zu Halbautomaten umgebaute ehemalige Vollautomaten nach der EU-Feuernrichtlinie sowie dem neuen Waffengesetz in die Kategorie der Ursprungswaffe einzuordnen, d.h. es handelt sich künftig um verbotene Waffen. Fragen zu konkreten technischen Einzelfällen können hier nicht beantwortet werden, insofern wird auf die gesetzliche Zuständigkeit des BKA nach § 2 Abs. 5 i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG verwiesen.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Was ist jetzt mit Druckluftwaffen vor 1970 ohne F-im-Fünfeck? Beispiel: Alte HW35 Luftgewehre. Müssen diese gemeldet werden?
Erlaubnisfrei gem. Anlage 2 Abschnitt 2 WaffG.

Wie ist das mit den Bump Stocks?

Bump-Stocks sind Schäfte mit beweglichem Mechanismus, um mit halbautom. Waffen eine sehr schnelle Schussfolge, wie vollautom. Waffen zu erzielen. Nach dem WaffG sind es keine wesentlichen Teile.

[Kategorien der EU-Feuerwaffenrichtlinie \(Matrix\)](#)

Einzellader für Zentralfeuermunition – sind Kipplaufbüchsen damit Kat. B?

Wenn diese Kurzwaffen sind ja, sonst sind sie Kategorie C.

Wie sind doppelläufige Derringer-Pistolen zu kategorisieren?

Auch bei mehreren Läufen bleibt es eine Einzelladerwaffe, da jeder Lauf einzeln zu laden ist. So auch Anlage 1 WaffG.

Welche Waffen werden der Kategorie A 1.8 zugeordnet? Beispiele?

Ziviler MP5-Klon/AK-Klon mit Festschaft, der einen Teleskopschaft oder nur einen Pistolengriff erhält und so zur Kurzwaffe wird.

In Deutschland sollen alle Kat.-C-Waffen erlaubnispflichtig sein ... also auch alle Perkussionswaffen?

Nein, maßgeblich sind die Ausnahmen nach Anlage 2 Abschnitt 2.

Woran wird die Kategorie bei einem Schalldämpfer festgemacht? Wie wird ein Schalldämpfer im NWR eingetragen?

Die Fachliche Leitstelle hat mit BKA und BMI abgestimmt, dass Schalldämpfer für Jäger generell als Kat B für halbautomatische Büchsen mit Wechselmagazin eingetragen werden. Dies erleichtert auch der Industrie die Standardisierung, zumal bei der Fertigung noch unklar ist, bei welcher Waffe der Dämpfer verwendet werden soll.

Worunter fallen Schusswaffen mit binären Abzügen (Abzug ziehen, Schussauslösung, Abzug loslassen, erneute Schussauslösung)?

Kein Bezug zum 3. WaffRändG erkennbar.

Warum wird nicht zwischen Perkussion- oder Steinschlosswaffen unterschieden?

Bei erlaubnisfreien Waffen ist dies nicht erforderlich.

Warum gibt es Daten/ eine Kategorisierung für EWB-freie Waffen, die nicht vom NWR erfasst werden?

XWaffe ist der amtliche Standard und Waffenbehörden müssen erlaubnispflichtige Vorgänge abbilden können, so z.B. Schießerlaubnis mit erlaubnisfreien Waffen.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Wie muss ein Bockdrilling mit einem Bockbüchs-Austauschlauf XWaffe-konform erfasst werden?

Der Bockdrilling als Drilling, der Austauschlauf als weiteres (nicht verbautes) wesentliches Waffenteil als Austauschlauf Bockbüchsflinte.

Matrix

Kann man das Matrix-Poster irgendwo ordern, um es in jedem Büro aufhängen zu können?

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Fachliche Leitstelle NWR in Hamburg. www.nwr-fl.de oder via SPOC an nwr@bva.bund.de

Wie werden folgende Waffen in der Waffentypfeingliederung eingeordnet?

Pistole PSM 5 – 45x18 = B - 6 - 12

Revolver S&W Mod. 53 – .22 JetMag = B – 7 - 15

Revolver Taurus – .22 Hornet = B – 7- 15

Hinweis: Nach nationalem Recht verbotene Waffe, sind aber Kat. B (EU)

Anmerkung VDB: die obigen „Kürzel“ sind Katalogwerte aus dem jeweiligen XWaffe-Katalog. Alle Kataloge und Kürzel finden Sie im [XWaffe-Cockpit V2.2](#)

Fehlen in der Matrix die Vorderlader mit Patent nach 1873?

Ja. 1871 ist hier das einzige waffenrechtlich relevante Jahr und hat daher ein Alleinstellungsmerkmal.

Warum wird die Flinte mit gezogenem Lauf jetzt als Büchse eingestuft, trotz desselben Kalibers?

Das Gesetz unterscheidet hier nicht zwischen Büchsen und Flinten, sondern zwischen glatten und gezogenen Läufen. Hierzu siehe u.a. WaffR Steindorf 10. Auflage.

Verbringung

Für eine Verbringung ist die Zustimmung des jeweiligen Landes nötig. Muss also beim Verkauf in die USA erst auf eine positive Rückmeldung der Behörde gewartet werden?

Es handelt sich um rein waffenrechtliche Fragen. Verbringungen von Herstellern und Händlern werden nach Vorgaben des NWR II – Projektes nur als Erwerb bzw. Überlassung aus dem bzw. ins Ausland gespeichert.

Anmerkung VDB: neben der Meldung über das NWR (ab 01.09.20) bleiben die weiteren Regelungen (Verbringungserlaubnisse oder Im-/Exporterlaubnisse) unverändert bestehen.

Kann ein Händler mit einer allgemeinen Ausfuhrerlaubnis, die per Gesetz auf maximal drei Jahre beschränkt ist und nur für Händler gilt, auch an Privatpersonen exportieren oder benötigt er hierfür eine Einzelerlaubnis für jede einzelne Ausfuhr?

Es handelt sich um rein waffenrechtliche Fragen. Verbringungen von Herstellern und Händlern werden nach Vorgaben des NWR II – Projektes nur als Erwerb bzw. Überlassung aus dem bzw. ins Ausland gespeichert.

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Aus Dänemark werden Langwaffen im Modulsystem importiert. Die Systemhülse hat eine dänische Nr., der Lauf hat eine andere dänische Nr., alles ist ohne CIP-Beschuss! Wann müssen diese Waffen bzw. Waffenteile ans das NWR-II gemeldet werden?

Vgl. Definition von fertiggestellten Waffen i.S.d. § 37 WaffG in Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 8.1a.

Schalldämpfer

Fachhändler dürfen Inhabern eines gültigen Jahresjagscheins seit dem 20.02.2020 Schalldämpfer ohne Voreintrag nur bei Vorlage des Jagdscheins verkaufen. Jäger dürfen diese mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Zentralfeuermunition ausschließlich im Rahmen der Jagd und des jagdlichen Übungsschießens verwenden. Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass die Frist der Eintragungspflicht des Schalldämpfers in die WBK zwei Wochen beträgt. Ab dem 01.09.2020 müssen Händler auch erlaubnispflichtige Schalldämpfer (analog zu Schusswaffen) an das NWR melden.

Wie ist das mit Randfeuer und Schalldämpfer?

Da Schalldämpfer für Kalibergruppen erhältlich sind, wird beim Schalldämpferkauf nicht zwischen Zentral- und Randfeuermunition unterschieden. Der jagdliche Einsatz eines Schalldämpfers auf einer Waffe für Randfeuerpatronen bedarf jedoch einer gesonderten Ausnahmegenehmigung.

Gilt das für alle Bundesländer einheitlich oder sind Anpassungen durch Ländergesetze zu berücksichtigen?

Die Regelung gilt für alle Länder einheitlich, da das Waffengesetz ein Bundesgesetz ist. Einschränkungen könnten lediglich über das Landesjagdrecht getroffen werden.

Schalldämpfer und das Sonderkaliber .17 Hornet (Zentralfeuer) – sind Schalldämpfer für diese Munition zulässig?

Die Patrone .17Hornet ist eine von der C.I.P. zugelassene Zentralfeuerpatrone für Langwaffen. Einer jagdlichen Verwendung steht nichts entgegen, die Regelungen für Schalldämpfer gelten auch für diese Patrone ebenso. 17Hornet ist kein Sonderkaliber.

Wie ist das mit Schalldämpfern für Luftdruckwaffen?

Der Schalldämpfer unterliegt keiner Energieprüfung, wie die Waffe. Daher ist auch keine Kennzeichnung mit F zu vergeben. Oft steht auf den Schalldämpfern, dass sie nur für „F-Waffen“ bestimmt sind, hierbei wird das Kennzeichen verwendet. Ist dies der Fall, greift die Regelung, dass Schalldämpfer laut Waffengesetz der Waffe gleichgestellt sind, für die sie bestimmt sind. Ein Schalldämpfer für ein nicht erlaubnispflichtiges, mit F-im-Fünfeck gekennzeichnetes Luftgewehr ist also erlaubnisfrei ab 18 Jahren, wenn er ebenfalls das F-im-Fünfeck trägt.

Nachtsichttechnik

Der Gesetzestext lautet, dass Inhaber einer jagdlichen Erlaubnis und gewerbliche Erlaubnisinhaber „abweichend von § 2 Absatz 3 für jagdliche Zwecke Umgang mit Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 haben.“ Was bedeutet das?

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Umgang mit einer Waffe oder Munition im Sinne des Waffengesetzes hat, „wer diese erwirbt, besitzt, überlässt, führt, verbringt, mitnimmt, damit schießt, herstellt, bearbeitet, instand setzt oder damit Handel treibt.“

Als Händler dürfen Sie also Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte verkaufen und diese auch an der Waffe montieren. Jäger dürfen diese – soweit es durch Bundes- und Landesjagdgesetz gestattet ist/wird – für jagdliche Zwecke nutzen. Ausgenommen sind Nachtzielgeräte (Geräte mit integriertem Absehen).

Müssen Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte an das NWR gemeldet oder in die WBK eingetragen werden?

Bereits vorher frei verkäufliche Geräte, die beispielsweise auch an Spektiven oder Kameras, d.h. nicht nur an Zielfernrohren, montiert werden können, bleiben erlaubnisfrei und müssen damit weder an das NWR gemeldet noch in die WBK eingetragen werden.

Kann ein Vorsatzgerät Merlin 42 über eine Weaverschiene mit der Waffe verbunden werden?

Zu dieser Frage wird auf das BKA-Merkblatt zu Nachtsichttechnik verwiesen. Dieses ist unter

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Waffen/MerkblattNachtsichtvor_aufsatzgeraete.html abrufbar.

Betrifft die neue Erlaubnis auch Wärmebildaufsatz- und vorsatzgeräte?

Auch diese können als Vorsatz-/Aufsatzgerät nun montiert werden.

Ein Dualuse-Nachtsichtgerät mit Röhren darf vorgesetzt werden. Dürfen auch digitale Nachtsichtgerät oder eine Wärmebildkamera vorgesetzt werden?

Zu dieser Frage wird auf das BKA-Merkblatt zu Nachtsichttechnik verwiesen. Dieses ist unter

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Waffen/MerkblattNachtsichtvor_aufsatzgeraete.html abrufbar.

Was ist mit Infrarotaufhellern? Ist hier der bloße Besitz bereits verboten?

Zu dieser Frage wird auf das BKA-Merkblatt zu Nachtsichttechnik verwiesen. Dieses ist unter

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Waffen/MerkblattNachtsichtvor_aufsatzgeraete.html abrufbar.

Dürfen auch Nachtzielgeräte verkauft werden? An wen dürfen wir diese Geräte überhaupt verkaufen? Gibt es hier Sonderregelungen im Landesrecht zu beachten?

Nein, Nachtzielgeräte bleiben verboten. Der Verkauf von Dual-Use-Vorsatz-/Aufsatzgeräten ist grundsätzlich an jedermann möglich, jedoch dürfen einzig Jäger und gewerbliche Erlaubnisinhaber damit Umgang haben, also das Gerät an eine Waffe verbauen (lassen). Bei Single-Use-Vorsatz-/Aufsatzgeräten ist eine Erlaubnis (Voreintrag) erforderlich. Beim Einsatz muss das Jagdrecht beachtet werden.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Salutwaffen

Reicht die „kleine“ Waffenhandelserlaubnis für den Handel mit Salutwaffen noch aus?

Salutwaffen fallen künftig waffenrechtlich in die Kategorie der Ursprungswaffe, daher ist diejenige Waffenhandelserlaubnis erforderlich, die vor dem Umbau – zum Verkauf der scharfen Waffe – erforderlich gewesen wäre.

Muss sich ein Händler, der mit Salutwaffen handelt, beim NWR registrieren?

Ja. Die neuen Anzeigepflichten betreffen den Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf (vgl. § 37 WaffG n.F.), sodass auch der Handel mit Salutwaffen erlaubnispflichtig ist.

Wie lange sind die Übergangsfristen für Altbesitz im Bereich Salutwaffen?

Die Erlaubnis ist spätestens am 01.09.2021 zu beantragen.

Dürfen während der Übergangsfristen Salutwaffen noch ohne WBK-Eintrag verkauft werden?

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes dürfen Salutwaffen weiterhin ohne Voreintrag verkauft werden, allerdings sollten Sie die Kunden darauf hinweisen, dass diese ihre Waffen zum Ablauf der Übergangsfristen bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen und in eine WBK eintragen lassen müssen.

Dekowaffen

Müssen vom Händler Alt-Deko-Waffen der Kat A ins Waffenhandelsbuch eingetragen und gemeldet werden (Beispiel: Maschinenpistole, Maschinengewehr)?

Diese Waffen werden vom Händler mit der Waffentechnischen Besonderheit „Dekorationswaffe/-waffenteil“ an das NWR gemeldet. Bereits jetzt im Besitz befindliche Waffen werden per Bestandsmeldung erfasst, nach dem 01.09.2020 wird der Ankauf einer solchen Waffe als Erwerbsmeldung abgesetzt. Bis zum 31.12.2021 müssen sie ins Waffenhandelsbuch eingetragen werden, anschließend entfällt diese Pflicht. Muss ein Händler hierzu eine Erlaubnis zum Handel mit A-Waffen haben???

Reicht die „kleine“ Waffenhandelserlaubnis für den Handel mit Dekowaffen noch aus?

Bei Dekowaffen, die die Anforderungen der EU-Deaktivierungsdurchführungsrichtlinie erfüllen, genügt eine ggf. auf Kategorie C beschränkte Handelserlaubnis.

Muss sich ein Händler, der mit Dekowaffen handelt, beim NWR registrieren?

Ja. Die neuen Anzeigepflichten betreffen den Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf (vgl. § 37 WaffG n.F.), sodass auch der Handel mit Dekowaffen erlaubnispflichtig ist. Dies gilt nach § 37d Abs. 4 WaffG n.F. auch für Umgangsarten mit Dekowaffen.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Wie können Dekowaffen nach Ende der behördlichen Frist rechtlich korrekt übernommen werden (Beispiel Erbfall)?

Es ist eine Erlaubnis zu beantragen, die nach § 25c Abs. 3 AWaffV-neu unter vereinfachten Bedingungen (kein Sachkunde- und kein Bedürfnisnachweis) erteilt wird.

Ein Altdeko-Stummgewehr Colt M16 A2 darf ja besessen werden, wenn es nicht bewegt wird. Was aber ist mit dem eingesetzten 30-Schuss-Magazin und dem FA-Verschlussträger?

Diese zählen mit zum Altbesitz, wenn das Gewehr nach den damals geltenden Vorschriften ordnungsgemäß unbrauchbar gemacht worden ist.

Zwei Dekowaffen befinden sich in Privatbesitz. Die werden jedoch einmal im Jahr für eine Brauchtumsveranstaltung bzw. Gedenkfeier für 2,5 Std ausgeliehen. Geht das dann weiterhin? Muss der Besitz diese Dekowaffen bei der Behörde angezeigt werden.

Vgl. Vorschriften zum Überlassen. Der Erwerber bedarf einer Erlaubnis nach § 25c Abs. 3 AWaffV-neu.

Was ist mit Deko-Teilesätzen ohne Lauf und Verschluss?

Wenn dabei ein unverändertes wesentliches Teil enthalten ist, ist dieses künftig erlaubnispflichtig und an das NWR II zu melden.

Was ist mit Deko-Einzelteilen, z.B. Deko-Läufe, Deko-Verschlüsse, Deko-Verschlussköpfe, Deko-Griffstücke, Deko-Gehäuse? Die sind noch alle frei. Müssen diese angemeldet werden?

Diese gelten als wesentliche Teile und müssen demzufolge als Waffenteil an das NWR-II gemeldet werden.

Wesentliche Waffenteile

Es wird auf den BKA-Leitfaden zu den neuen wesentlichen Teilen, der unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Waffen/leitfadenWaffenteile.html> abrufbar ist und der den Waffenherstellern und -händlern die Handhabung der geänderten Bestimmungen erleichtern soll, hingewiesen. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Beurteilung der Frage, wie Schusswaffen, ihre wesentlichen Teile und andere Gegenstände nach dem Waffengesetz einzuordnen sind, beim Bundeskriminalamt (§ 2 Absatz 5 Satz 1 i.V.m. § 48 Absatz 3 des Waffengesetzes). Aus Kulanz wurden nachfolgend die Fragen, die von hier aus beurteilt werden können, dennoch beantwortet.

Ist der AR-Gas-Tube ein Gaslauf und damit ein wesentliches Teil?

Nein, siehe Anlage 1 Abschnitt 1.

Was ist bei der Blaser R93 und Blaser R8 das führende wesentliche Waffenteil?

Das Gehäuse bzw. die Systemhülse, die waffenrechtliche das Gehäuse (das Bauteil, welches den Lauf, die Abzugsmechanik und den Verschluss aufnimmt) darstellt.

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Ist der Verschlussträger einer Blaser R8 in Zukunft ein wesentliches Waffenteil?
Nein, siehe BKA-Leitfaden.

Ist es richtig, dass bei der Eintragung ins Waffenbuch ein Verschlusskopf mit „Verschluss“ bezeichnet wird?
Ja

Ist eine Basküle (Blitzschloss) ein führendes Teil und zusammen mit dem Schlossblech dann ein oberes und unteres Gehäuseteil?
Nein, da Basküle nicht in oberes und unteres Gehäuse unterteilt wird.

Wann ist bei der Herstellung ein Verschluss im NWR zu melden? Wie geht das mit geteilten (z.B. AR15) Verschlüssen? Sind (auch jetzt schon in der Bestandsmeldung) Verschlussträger und -Köpfe je einzeln zu melden, wenn diese noch keine Bestimmung haben? Wir haben z.B. Köpfe, die kommen entweder in ein Stoner-System (Gasröhrchen) oder in ein Piston-System. Das sind völlig unterschiedlich Verschlussträger mit gleichen Köpfen und werden erst bei Bedarf komplettiert.
Meldung nach Fertigstellung.

Wann ist bei der Herstellung eines Gehäuses dieses als wesentliches Teil im NWR zu melden?
Meldung nach Fertigstellung.

[Laufrohlinge/Reststücke](#)

Nach Gesetz gelten wesentliche Teile erst dann als fertiggestellt und damit meldepflichtig, wenn diese beschossen wurden. Bedeutet dies, dass alle noch in Herstellung befindlichen Laufrohlinge und weißfertigen Läufe (vor Einbau in einer Waffe) nicht unter das NWR-II als „wesentliches Teil“ mit einer T-Nummer fallen? Müssen diese ins Waffenhandelsbuch?
Sie sind erst ab Fertigstellung (Vgl. Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 8.1a WaffG) NWR-relevant. Im Übrigen ist dies eine Frage der Verwaltungspraxis der Waffenbehörden.

Was muss ein Hersteller im Umgang mit Händlern beachten, die bisher Laufrohlinge bezogen haben, aber nur an Büchsenmacher weiterverkaufen (zur Bearbeitung etc.)? Da der Hersteller keinen Beschuss durchführt (keine Fertigstellung von Waffen), ändert sich etwas oder bleibt es beim "normalen" verkauf im B2B-Bereich?
Vgl. § 60a WaffG.

Wie lange bleibt der Lauf ein Rohling (z.B. wenn wir einen 98er Lauf von Heym bezogen haben). Gilt das so lange, bis dieser eingebaut und die Waffe beschossen ist?
Wenn der Lauf mit Patronenlager und Gewinde versehen ist, ist er ein Wechsellauf.

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Ein der Lauf eines Repetierers wird um 5 cm gekürzt. Das übrig gebliebene 5cm lange Laufstück wird zu einem wesentlichen Teil, da es die doppelte Kaliberlänge hat. Muss dieses Teil nun gekennzeichnet, an das NWR-II gemeldet und anschließend dokumentiert vernichtet werden?

Nein, in diesem Fall kann es unmittelbar vernichtet werden.

Müssen Reststücke von Läufen und Laufrohlinge mit Innenprofil an das NWR-II gemeldet werden?

Nein

Unterliegen Laufrohlinge einer Kennzeichnungspflicht?

Die Kennzeichnungspflicht ist unverzüglich nach Herstellung zu erfüllen. Eine Waffe oder ein wesentliches Teil ist hergestellt, wenn sie oder es weißfertig ist.

Importierte Laufrohlinge haben eine Seriennummer vom Importeur. Muss diese Nummer weitergeführt werden oder können vom Importeur fortlaufende Laufnummern vergeben werden?

Die Fragestellung ist unverständlich.

Wann ist bei der Herstellung ein (bestandsgemeldeter) Rohling in einen (Austausch-) Lauf im NWR von „Rohling“ zu „Austauschlauf“ umzuqualifizieren? Zusatzfrage: a) Wenn diese auf Vorrat produziert werden und b) wenn diese gleich auf eine Waffe zugeordnet produziert werden? Ein Beschuss erfolgt meist viel später bzw erst, wenn der Lauf nicht in eine aktuell produzierte Waffe eingebaut, sondern als Reparatur in eine bestehende Waffe eingebaut wird.

Die Fragestellung ist verworren. Der Austauschlauf ist in Anlage 1 Abschnitt 1 WaffG definiert. Wenn er beschossen ist, liegt die Fertigstellung vor und er ist zu speichern.

[BKA-Leitfaden](#)

Ist die Aufweichung bzw. Missachtung der vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollten scharfen Trennung zwischen WaffG und KWKG im BKA-Leitfaden so gewollt?

Der Leitfaden beinhaltet eine scharfe Trennung. Da nicht alle wesentlichen Teile einer Kriegswaffe als Einzelteile unter das Kriegswaffenrecht fallen, kommt bei diesen das WaffG zum Tragen.

Es gibt eine schon lange praktizierte und vom Gesetzgeber gewollte strikte juristische Trennung zwischen Kriegswaffen (KWKG) und "zivilen" Waffen (WaffG). Was eine Kriegswaffe ist und dem KWKG unterliegt ist in der Kriegswaffenliste festgelegt. Was Waffen sind, ist im WaffG definiert. Kriegswaffen sind vom WaffG explizit ausgenommen (§57 WaffG). Wieso sind laut BKA-Leitfaden plötzlich Teile von Kriegswaffen waffenrechtlich relevant? Z.B. werden im BKA-Leitfaden z.B. Griffstücke und Gehäuse von Maschinengewehren MG3 oder MG42 als verbotene Gegenstände nach dem WaffG bezeichnet?

Weil z.B. ein Griffstück eines MG nicht unter das Kriegswaffenrecht fällt, sondern nur ein wesentliches Teil einer vollautomatischen Schusswaffe ist.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Kennzeichnungspflicht

Müssen alle Markierungen auf allen wesentlichen Teilen sein?

Nein, siehe § 24 WaffG i.V.m. AWaffV

Muss die Kennzeichnung beim Repetiere auf Verschluss, System und Lauf sein, wenn diese als Wechselsystem auch einzeln erwerbbar sind?

Es gibt einige Repetierbüchsen, die tatsächlich seitens der Hersteller ein Wechselsystem haben, z.B. Heym SR21. Hier stellt das Wechselsystem aber künftig eine unvollständige Waffe dar, da es aus Gehäuse (führendes Waffenteil) und Lauf besteht. Lediglich der Zylinderverschluss wird als wesentliches Waffenteil weiterverwendet.

Müssen Verschlusskopf und Verschlussträger jeweils mit einer Nummer gekennzeichnet werden?

Ja.

Gilt die Kennzeichnungspflicht – abgesehen vom Herstellerstempel – auch für Randfeuermunition, bei der bisher ja nur der Stempel nötig war?

Die Regeln zur Munitionskennzeichnung wurden im Rahmen des 3. WaffRändG nicht verändert.

Sportschützen

Bedürfnisnachweis

Ab wann werden die ersten Bedürfnisprüfungen nach den neuen Richtlinien durchgeführt?

Die Paragraphen zur Bedürfnisprüfung treten am 01.09.2020 in Kraft. Ab dann sind Bedürfnisprüfungen möglich und müssen beim Waffenneukauf durchgeführt werden. Wie die nötigen Schießnachweise für die zurückliegenden beiden Referenzjahre erbracht werden müssen, dazu gibt es bisher keinen Erlass.

Begrenzung gelbe WBK

Die Gelbe WBK wird auf 10 Waffen begrenzt, d.h. Sportschützen erhalten ohne besonderen Bedürfnisnachweis nur noch die Erlaubnis für insgesamt bis zu zehn Einzellader-Langwaffen (Flinte/Büchse) Repetierbüchsen, Kurzwaffen mit Patronenmunition, mehrschüssigen Perkussionswaffen.

Muss ein Sportschütze, der bereits mehr als zehn Waffen besitzt, nun Waffen verkaufen?

Nein. Wer bereits mehr als 10 Waffen auf der gelben WBK eingetragen hat, kann diesen Altbestand weiterhin nutzen. Der Neukauf einer weiteren, über das Kontingent hinausgehenden Waffe bedarf dann eines Bedürfnisnachweises. Für diese Waffe ist dann ein Voreintrag in eine grüne WBK erforderlich. Der Altbestand kann ganz normal verkauft werden. Allerdings kann nicht automatisch beim Verkauf einer Waffe auch ohne Bedürfnisnachweis eine neue gekauft werden, es sei denn, der Besitz sinkt unter 10 Waffen.

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Das NWR-II Meldepflicht

Wer darf die Meldung an das NWR-II absetzen? Ist hier eine Fachkunde Voraussetzung?

Jeder, der im Rahmen der Registrierung im Meldeportal als Meldender (Anzeigepflichtiger selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter) zugelassen wurde. Siehe dazu: Registrierungsleitfaden. (www.vdb-waffen.de/nwr)

Ein Händler hat eine Handelserlaubnis für Kategorie-A-Waffen (z.B. Vollautomaten, verbotene Waffen). Muss er Bewegungen dieser Waffen ebenfalls an das NWR-II melden.

Ja. Alle NWR-relevanten Überlassungen und Veränderungen.

Meldeanlässe Herstellung

Was ist mit Waffen, die unbeschossen verkauft werden? Ob und wann müssen sie gemeldet werden?

Spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem sie für den Verkauf/in Verkehr bringen bereitgehalten werden. Anlage 1 Abschnitt 2 Nr.8.1.aWaffG.

Wie kann man T-IDs zu einer Waffe zusammenfügen?

Sie melden nach der Fertigstellung der Waffe die vollständige Waffe inkl. aller verbauten Teile mit den jeweiligen T-IDs.

Welchen Meldeanlass nutze ich, wenn ich eine Waffen für ein Gutachten an einen Sachverständigen überlasse?

In dem XWaffe-Katalog „Überlassungsart“ ist die Überlassungsart „Überlassen an WBK-Inhaber“ auszuwählen.

Ein industrieller Waffenhersteller hat eine Herstellungs- und eine Handelserlaubnis – somit eine Handels-NWR-ID und eine Herstellungs-NWR-ID. Er stellt Waffen her und verkauft diese auch an Endkunden. Wie muss hier gemeldet werden?

Die Herstellung meldet der Hersteller mittels einer Fertigstellungsmeldung dem NWR über seine Herstellungs-ID. Die Waffe ist nun im Waffenherstellungsbuch eingetragen. Um sie an Endkunden zu überlassen, muss diese Waffe nun nicht erst vom Herstellungs- ins Handelsbuch übertragen werden und folglich auch nicht an das NWR gemeldet werden. Denn beide E-IDs hängen an der F-ID. Die Überlassungsmeldung kann folglich einfach mit der Handels-E-ID erfolgen. Intern im NWR wird geprüft, ob die in der Meldung angegebene Erlaubnis-ID (E-ID) und Waffen-ID (W-ID oder T-ID) dieser Firma (F-ID) zugeordnet ist. Es wird bei der Meldung nicht geprüft, ob genau diese Waffe/Waffenteil auch genau dieser Erlaubnis zugeordnet ist.

Bestandsmeldung

Welche ID's werden vom Überlasser benötigt, wenn ein Händler vom Erbberechtigten Waffen erwirbt. Wer ist der Überlasser, wenn der Erben noch keine Erben-WBK beantragt hat? Wird evtl. Die P-ID und E-ID des Erblassers verwendet?

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Die Entscheidung liegt bei der WaffB. Diese muss entscheiden, ob sie eine Überlassung von dem verstorbenen Erblasser an den Hersteller und Händler zulässt oder ob sie zuvor auf die Erteilung einer Erben-WBK besteht.

Welche Angabe ist zu machen, wenn das Fabrikat nicht bekannt ist?

Es kann vorübergehend der Wert „unbekannt“ gesetzt werden, falls noch Ermittlungen zur Identifizierung des Herstellers/der Modellbezeichnung laufen. Sind die Ermittlungen bereits ergebnislos abgeschlossen, kann der Wert „ohne“ gesetzt werden. Siehe hierzu auch den Leitfaden zur Bestandsdatenerfassung.

Wie muss vorgegangen werden, wenn auf einer Waffe zwei verschiedene Seriennummern zu finden sind?

Im NWR können bis zu vier Seriennummern gespeichert werden. Es sind generell alle vorhandenen Seriennummern zu Waffen im NWR zu speichern.

Wie meldet man Abschnitte von Waffenläufen, die keine Kennzeichnung haben, an das NWR?

Wenn diese ebenfalls die rechtlichen Anforderungen von Läufen erfüllen, analog zu diesen. Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3.1

Wie wird eine Waffe eingetragen, die zusammengebaut erworben wurde (so auch im Waffenhandelsbuch eingetragen ist) und bei der danach wesentliche Teile gewechselt wurden?

Wird bei einer Bestandswaffe ein wesentliches Waffenteil ausgetauscht, so muss das zu entnehmende Teil in der Waffe vorhanden sein. Hierzu ist diese nötigenfalls mit einer Bestandsmeldung noch nachzumelden. Das neu einzubauende Waffenteil muss ebenfalls als Datensatz vorliegen. Anschließend ist die Meldung Austausch wesentliches Waffenteil zu verwenden.

Wie müssen komplette Systeme Typ M98 bestehend aus Verschlusshülse und Verschlusskammer ohne Lauf im NWR angelegt werden? Bisher wurden diese im WHB unter System komplett geführt.

Das Waffenrecht kennt auch seit 1978 den Begriff System nicht und aus diesem Grund ist eine derartige Eintragung auch nicht zulässig gewesen. Es handelt sich bis zum 01.09.2020 um einen Verschluss, danach kommt noch das Gehäuse hinzu.

Eine Strasser RS 14 Rep Büchse Modular soll als ganze Waffe mit verbauten wesentlichen Teilen erfasst werden. Der Lauf hat eine Seriennummer, der Verschluss hat eine Seriennummer und das Gehäuse auch. Welche Seriennummer soll als Hauptnummer für die komplette Waffe genutzt werden?

Die des führenden Teils, alle weiteren Nummern können zusätzlich ebenfalls erfasst werden.

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



Wie melde ich ein Wechselsystem an das NWR-II? Muss jeder Lauf separat gemeldet werden? (Beispiel: 9mm Basislauf, Wechselsystem in .22lfb. Alle dieselbe Seriennummer).

Bei einem Wechselsystem ist die Pistole als komplette Waffe mit allen ihren wesentlichen Teilen (i.d.R. Griffstück, Lauf, Verschluss) zu erfassen. Das Wechselsystem kann entweder als solches separat mit allen wesentlichen Teilen (Lauf, Verschluss, ggf. sofern als bewegliches Patronenlager zur Rückstoßverstärkung -wie bspw. bei Colt ACE- das Patronenlager) gemeldet werden oder alternativ können alle wesentlichen Waffenteile des Wechselsystems einzeln unmittelbar zur Waffe erfasst werden.

Wie stellen die Waffenbehörden den gewerblichen Erlaubnisinhabern ½-jährlich die NWR-Bestandsdaten elektronisch zur Verfügung?

Bedingt durch den Föderalismus kann hierzu keine eindeutige Auskunft gegeben werden. Wenn die Daten elektronisch übermittelt werden, könnte dies z.B. per USB-Stick oder mittels verschlüsselter E-Mails geschehen. Ein Ausdruck der Bestandsdaten ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll, da damit kein automatisierter Abgleich mit den eingesetzten Softwarelösungen des Handels möglich ist.

[Erwerb und Überlassung \(An- und Verkauf von Waffen\)](#)

Können Kunden ohne Beleg zur Behörde gehen und dort angeben, sie hätten eine Waffe an den Händler übergeben, und die Behörde trägt mir eine Waffe ein, die ich unter Umständen nicht erworben habe?

Rechtlich ist vorgesehen, dass eine solche Eintragung erst erfolgt, wenn der Händler eine der Überlassungsmeldung entsprechende elektronische Anzeige vornimmt. Der konkrete Vollzug in der Praxis obliegt im Übrigen den Waffenbehörden.

Was ist zu tun, wenn eine Blaser R8 nur mit dem regulären Austauschlauf verkauft wird? Muss der „Lauf“ dann neu als Austauschlauf gemeldet werden?

Der Austauschlauf und der Waffenlauf sind über die Buchung „Austausch wesentliches Waffenteil“ aus/in die Waffe zu buchen. Dafür müssen sie als Datensatz vorliegen. Notfalls muss vorab eine Bestandsmeldung erfolgen.

Welches Datum der Überlassung muss bei Fernabnahmeverträgen gemeldet werden?

Im NWR wird stets das Datum gespeichert, an dem die Überlassungsmeldung abgegeben wird.

Wie verfare ich, wenn man eine Waffe zum Beschussamt schicke?

Überlassen an sonstige Berechtigte.

Muss ein Waffenfachhändler beim Verkauf an einen Sammler auf ein Rote WBK überprüfen, ob diese Waffe in sein Sammelgebiet passt, oder ist der Sammler dafür verantwortlich?

Ja, der Händler ist für die Prüfung der Erwerbsberechtigung vollumfänglich verantwortlich, was bei der roten WBK auch die Prüfung des Sammelgebiets umfasst.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Ab wann gilt Munition als Sammlermunition? Was muss beim Verkauf beachtet werden?

Dies ergibt sich aus dem Text der Erwerbserlaubnis.

Stammdatenblätter

Ab dem 01.09.2020 müssen Hersteller und Händler Ihre Meldungen gemäß § 37 WaffG der Behörde elektronisch anzeigen. Hierzu benötigen sie vom WBK-Inhaber nicht nur die WBK, sondern auch alle notwendigen NWR-IDs (Person, Erlaubnis, Waffe, ggf. Waffenteile) wie auch weitere im NWR zu speichernde Daten (Kategorie, Feingliederung, Seriennummer, etc.).

Bedingt durch den Föderalismus setzen die Waffenbehörden unterschiedliche Software ein. Wie wird sichergestellt, dass die Waffenbehörden den WBK-Inhabern Ausdrucke mitgeben, auf denen alle notwendigen Daten enthalten sind? Wann werden solche Datenblätter verfügbar sein, damit der Fachhandel seine Kunden frühzeitig – vor dem 01.01.2020 – zur Waffenbehörde schicken kann?

Verweis auf Informationsblatt zur NWR-ID (<https://www.nwr-fl.de/was-ist-die-nwr-id.html>).

Die Bekanntgabe der NWR-IDs an private Waffenbesitzer soll beim nächsten Besuch bei der Waffenbehörde erfolgen. Die Personen- und Erlaubnis-NWR-IDs werden entweder eingedruckt in die Erlaubnisdokumente (WBK) und / oder es erfolgt ein Ausdruck im Stammdatenblatt. Die Waffen-/Waffenteil-NWR-IDs werden im Ausdruck Stammdatenblatt eingesetzt.

Die Druckfunktion wird von den Herstellern der örtlichen Waffenverwaltungssysteme bereitgestellt.

Kommission

Der Großhandel stellt dem Einzelhandel in nicht unerheblichem Umfang Waffen zur Ansicht zur Verfügung („Kommissionswaffen“). Zu Beginn der Meldepflicht am 01.09.2020 würden sich diese Waffen im Eigentum des Großhändlers, aber im Ladengeschäft des Einzelhändlers befinden. Wer macht die Bestandsmeldung für diese Waffen?

Es kommt nicht auf die Eigentumsverhältnisse an, sondern auf die tatsächliche Sachherrschaft. Entsprechend stellen auch die waffenrechtlichen Definitionen von Erwerb, Besitz und Überlassung in Anlage 1 Abschnitt 2 WaffG immer auf die tatsächliche Gewalt über eine Waffe ab. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass in dem Fallbeispiel der Einzelhändler die Bestandsmeldung an das NWR abgibt und bei Rücksendung an den Großhändler eine Überlassungsmeldung, die mit einer Erwerbsmeldung des Großhändlers korrespondiert.

Müssen Kommissionswaffen gemeldet werden?

S.o.

Wie werden Kommissionen im NWR abgebildet?

S.o.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Sie erhalten als Händler von einem Kunden eine Waffe zur Kommission mit dem Ziel des Verkaufs.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

a) Wie muss ich als Händler jetzt damit umgehen?

1. Möglichkeit:

Sie haben die Möglichkeit für die Kommissionswaffe eine Ersatzdokumentation innerhalb des ersten Monats nach Inbesitznahme durchzuführen.

Überschreitet Ihre Inbesitznahme diesen ersten Monat, so müssen Sie unverzüglich den Erwerb der Waffe mit dem Meldeprozess „Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht“ an das Register melden.

2. Möglichkeit:

Sie melden sofort nach Inbesitznahme der Kommissionswaffe den Erwerb der Waffe an das Register mit dem Meldeprozess „Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht“. Für Sie entfällt somit die Pflicht zur Führung einer Ersatzdokumentation.

Was muss ich als Händler tun, wenn ich die Waffen verkaufe /verkaufen kann?

Sie können nun die Waffe mit dem Prozess „Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung“ überlassen. Sollten Sie sich noch in der Rahmenzeit der Ersatzdokumentation befinden, führen Sie zuerst den Prozess „Erwerb von WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung“ durch.

Die Überlassung an den Käufer führen Sie mit dem entsprechenden Überlassungsprozess durch.

Der Käufer der Waffe kann nun seiner zuständigen Waffenbehörde den Erwerb der Waffe anzeigen. Daraufhin erhält die Waffenbehörde des Verkäufers automatisch einen Hinweis über den Besitzwechsel.

Gleichzeitig können Sie Kontakt mit dem Verkäufer aufnehmen und die vertraglichen Modalitäten klären. Bitte weisen Sie den Verkäufer auf die nun entstandene Anzeigepflicht über den Verkauf der Waffe bei seiner Waffenbehörde hin (Austragung aus der WBK).

Was ich muss ich als Händler tun, wenn ich die Waffe nicht verkaufen kann und diese dem Besitzer zurückgeben möchte?

Wenn Sie die Waffe, trotz mehrfacher Bemühungen, nicht verkaufen konnten und Sie die Waffe dem Besitzer zurückgeben möchten, so können Sie dies ganz einfach mit dem Prozess „Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht“. Somit wird die Waffe wieder von ihrem „Bestand“ an den des Besitzers gehängt.

[Reparatur/Bearbeitung/Umbau](#)

Ein Waffenfachhändler hat eine Firmen-ID (F-ID) und eine Erlaubnis-ID (E-ID) für den Handel. Darf er mit der Erlaubnis-ID auch Werkstattmeldungen (Herstellung, Reparatur, Austausch) absetzen? Falls ja, mit welchen Folgen?

Je nach Art der Werkstatttätigkeit können sich Sachverhalte ergeben, die unter die waffenrechtliche Herstellungsdefinition fallen (insbesondere bei Verwendung neuer führender Waffenteile). Ist dies der Fall, gilt die Antwort zu 2b).

Einer Herstellungserlaubnis bedarf es ferner zwingend, wenn eine Schusswaffe verkürzt, in der Schussfolge verändert oder so geändert wird, dass andere Munition oder Geschosse anderer Kaliber aus ihr verschossen werden können. Ferner generell dann, wenn Arbeiten durchgeführt werden, die eine (erneute) Beschusspflicht auslösen. Keine Herstellungserlaubnis ist erforderlich, wenn lediglich geringfügige Änderungen z.B. am Schaft oder an der Zieleinrichtung vorgenommen werden.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Ein der Lauf eines Repetierers wird um 5 cm gekürzt. Muss ein solcher Umbau gemeldet werden?

Wenn die Waffe dadurch eine Kurzwaffe wird und vorher eine Langwaffe war: Ja, vgl. Anlage 1 WaffG.

Ist der Einbau eines Wechsellaufes (wurde vom Büchsenmachermeister an die Waffe angepasst) im NWR-meldepflichtig, auch wenn der Wechsellauf das gleiche Kaliber und die gleiche Seriennummer hat?

Ja, dies ist grundsätzlich schon immer meldepflichtig, da ein wesentliches Waffenteil vom Kunden erworben wird und ein anderes wesentliches Waffenteil überlassen wird.

Im NWR ist wie folgt vorzugehen:

Sobald der neue Lauf eingepasst ist und die Waffe vom Beschussamt erfolgreich zurückkommt, ist der neue Lauf der bestehenden Waffe zuzuordnen (hierzu muss der neue Lauf im NWR bereits erfasst sein). Zudem ist der ausgebaute Lauf zu erfassen und der Waffe zuzuordnen („verbaut in“). Wenn beide Läufe als Datensatz vorhanden sind, erfolgt die NWR-Meldung „Austausch eines wesentlichen Waffenteils“ und der bisher verbaute Lauf wird gegen den neuen Wechsellauf getauscht.

Muss ein Kunde, der eine Waffe zur Reparatur bringt, dies nun auch bei der Behörde anzeigen?

In der Regel nicht. Aber Achtung bei Austausch eines führenden wesentlichen Teils (neue W-ID), Mindestanzahl bei Sportschützen bzw. Kurzwaffen bei Jägern.

Wie wird „verkürzt“ waffenrechtlich definiert? Wie ist die Verkürzung einer Waffe an das NWR-II zu melden?

Siehe hierzu Anlage 1 WaffG.

Anm. des VDB: In der Anlage 1 des Waffengesetz kommt „verkürzt“ als Begriff genau einmal vor ...: Anlage 1, Abschnitt 2, 8.2: wird eine Schusswaffe [...] bearbeitet [...], wenn 8.2.1 sie verkürzt, in der Schussfolge verändert oder so geändert wird, dass andere Munition oder Geschosse anderer Kaliber aus ihr verschossen werden können (Umbau).
Wir suchen weiter nach der Antwort ...

Wer darf eine Einzellader-Repetierbüchse zur Mehrlader-Repetierbüchse umbauen? Dürfen Selbstladelangwaffen noch zu Repetierern umgebaut werden?

Zu 1: Personen mit einer Waffenherstellungserlaubnis. Zu 2: Ja, mit entsprechender Erlaubnis.

[Blockierung](#)

Brauch der Erwerber einer blockierten Waffe einen Voreintrag zum "Zurückerwerb"?

Nicht, wenn die Waffe nicht dauerhaft überlassen war. Es sei denn, das Sperrsystem wurde entfernt.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Zerlegung

Ein Waffenfachhändler erwirbt eine Glock 17 vom Hersteller. Er zerlegt diese und verkauft Verschluss und Griffstück separat. Darf er das?

Wird die Glock 17 in ihre wesentlichen Teile zerlegt, so stirbt die W-ID. Die wesentlichen Teile müssen inkl. ihrer T-IDs als Bestand gemeldet werden.

VERKAUF gestattet? Ja, aber nur an Berechtigte und nur nach Durchführung ggf. erforderlicher Nachkennzeichnung.

Unbrauchbarmachung

Wer darf Waffen unbrauchbar machen?

Grundsätzlich jeder, der zum Umgang mit der jeweiligen Waffe berechtigt ist. Einer Waffenherstellungserlaubnis bedarf es nicht. Vgl. Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 10 WaffG-neu.

Verwahrung

Wie melde ich Waffen, die ich nach einer Reparatur seit Jahren im Geschäft stehen habe und wo die Eigentümer nicht kooperativ sind und sie bewusst nicht abholen?

Hier sind BGB und WaffR zu trennen. Wenn eine Waffe vom Eigentümer an den Handel abgegeben wurde oder nicht zurückgenommen wird, liegt ein Erwerb durch den Handel vor. Dieser war bislang nicht meldepflichtig, die Waffe dürfte aber noch in der Kunden WBK sein. In diesen Fällen empfiehlt sich die Rücksprache mit der WaffB. Ist die Waffe noch bei dem Kunden eingetragen, so muss der Erwerb gemeldet werden, hat der Kunde die Waffe inzwischen abgemeldet, so ist eine Bestandsmeldung erforderlich. Der HuH informiert sich über die Waffen hinsichtlich des Status der Waffe und der NWR-ID. Er soll prüfen, ob die WaffB die Waffe ihm zugeordnet hat. Wenn ja, meldet er Erwerb spätestens nach 4 Wochen. Wenn nicht, bittet er die WaffB um die Durchführung einer Rückabwicklung.

Vernichtung

Ab wann müssen Hersteller und Händler das Vernichten von Waffen melden?

Keine Änderungen. Das Vernichten von Waffen muss immer der Behörde angezeigt/nachgewiesen werden. Die Meldung an das Nationale Waffenregister muss ab dem 01.09.2020 erfolgen.

Wer darf Waffen vernichten? Bedarf das Vernichten einer Waffe einer Erlaubnis?

Vernichtung ist auch nach dem neuen WaffG keine Umgangsart. Allerdings bedarf es zur Durchführung der Vernichtung einer entsprechenden Besitzerlaubnis.

Fehlermeldungen

Wenn ein Fehler von der Kopfstelle erkannt wird, bekommt der Händler dann Bescheid?

Grundsätzlich gilt, dass der Anzeigende verpflichtet ist, seine Anzeige richtig, vollständig, in der vorgeschriebenen Weise und rechtzeitig vorzunehmen und bei entsprechenden Fehlermeldungen seine Anzeige zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. In Konstellationen, in denen der HuH seine Angaben von sich aus fehlerfrei gemacht hat und es dennoch zu einer Fehlermeldung kommt, erhält auch die zuständige Waffenbehörde einen Hinweis und überprüft den Sachverhalt. Idealerweise erfolgt hier ein direkter Austausch zwischen dem betroffenen HuH und seiner Waffenbehörde, der zur Klärung

FAQ des VDB zum

3. WaffRändG & NWR-II

mit Antworten des BMI



und Behebung fehlerhafter Meldungen führt. Wenn es sich um technische Probleme oder um Meldungen handelt, bei denen auch die zuständige Waffenbehörde dem HuH nicht Abhilfe verschaffen kann, muss eine Anfrage an den SPOC (NWR@bva.bund.de) gesendet werden, welche von der zuständigen Teileinheit des NWR schnellstmöglich beantwortet wird.

NWR-IDs

Ein Büchsenmachermeisterbetrieb hat eine Firmen-NWRID (F-ID) und zwei Erlaubnis-NWRID (E-ID) jeweils für den Handel und für die Herstellung. Darf/soll/muss mit der Herstellungs-ID auch Handelsgeschäfte gemeldet werden?

Waffenrechtlich ist geregelt, dass die Herstellungserlaubnis bei Büchsenmachern die Handelserlaubnis (sowohl zum Handel an gewerbliche sowie private Kunden) beinhaltet. Waffenrechtlich soll mit der Herstellungserlaubnis somit auch ein Handelsgeschäft gemeldet werden.

Darf mit der Handels-ID auch Herstellung gemeldet werden?

Waffenrechtlich beinhaltet eine Handelserlaubnis keine Herstellungserlaubnis, sodass ein solches Vorgehen unzulässig wäre und eine entsprechende Meldung von der Zentralen Komponente abgewiesen würde. Alle Meldungen haben unter der Herstellungs-ID zu erfolgen.

Eine OHG hat zwei Gesellschafter. Diese hat eine Firmen-NWRID (F-ID) und zwei Erlaubnis-NWRID (E-ID) für jeden Gesellschafter. Welche E-ID ist ab 01.09.2020 zu verwenden?

An der Kopfstelle registriert werden muss der Händler mit einer gültigen F-ID und den beiden zugeordneten E-IDs. Welche der beiden E-IDs für die Meldungen der HuH ab 1.9.20 verwendet wird, ist aus Sicht der Registerbehörde unerheblich. Wichtig ist, dass beide E-IDs auch immer der F-ID des Unternehmens zugeordnet sind.

Benötigt bzw. bekommt eine Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) für den Waffenverkauf eine F-ID oder reicht die P-ID des Inhabers?

Im Nationalen Waffenregister bekommen alle natürlichen Personen eine P-ID und alle juristischen Personen, Personenvereinigungen, Kaufleute und Vereine eine F-ID. Dementsprechend bekommt die Personengesellschaft eine F-ID zugewiesen.

Benötigt bzw. bekommt ein Einzelunternehmer für den Waffenverkauf eine F-ID oder reicht die P-ID des Inhabers?

Im Nationalen Waffenregister bekommen alle natürlichen Personen eine P-ID und alle juristischen Personen, Personenvereinigungen, Kaufleute und Vereine eine F-ID. Dementsprechend bekommt der Einzelunternehmer eine F-ID zugewiesen.

Wie sieht es mit einer privaten Herstellungserlaubnis (nur Bearbeiten) aus?

Hierbei handelt es sich um eine Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung. Diese Erlaubnis wird einer natürlichen Person (P-ID) zugeordnet.

FAQ des VDB zum 3. WaffRändG & NWR-II mit Antworten des BMI



Bleiben einmal vergebene IDs immer gültig/gleich?

Bei jeder Aktion, bei der ein neues Datenobjekt erstellt wird, wird eine neue NWR-ID erzeugt.

Wenn Waffenbehörden Datensätze bereinigen, kann es unter Umständen sein, dass ein bereits existierender Datensatz nicht so bereinigt werden kann wie gewünscht. Dann kann es notwendig sein, ein neues Datenobjekt zu erstellen und man erhält eine neue NWR-ID.

Grundsätzlich sollten vergebene NWR-ID ihre Gültigkeit behalten.

Anm. des VDB: Achtung bei W-IDs. Wird eine Waffe zerlegt, platzt die W-ID und kann nicht zur erneuten Zusammenbau wieder erzeugt werden.

Gibt es auch eine eigene E-ID für die Verbringung ins Ausland?

Jegliche Erlaubnisse, die nach dem deutschen Waffenrecht erteilt werden, müssen in das Nationale Waffenregister gemeldet werden. Dementsprechend bekommt auch eine Verbringungserlaubnis ins Ausland eine eigene E-ID.

[XWaffe-Dolmetscher](#)

Den Xwaffe Dolmetscher finden Sie unter www.XWaffe.de

Sind Platzpatronen für alle Kaliber erfasst?

Bei sog. „Platzpatronen“ handelt es sich um Kartuschenmunition. Auch hierfür sind alle gängigen Kaliber im XWaffe-Katalog erfasst, der im Übrigen ständig weiterentwickelt wird. Falls Sie der Meinung sind, dass ein Wert fehlt, richten Sie bitte einen entsprechenden Aufnahmeantrag an den NWR-Benutzerservice (nwr@bva.bund.de).

Kal.4 Leuchtpistole – das Kaliber ist nicht im Dolmetscher zu finden. Wieso?

Weil es kein Kaliber „Leuchtpistole“ gibt. Es heißt 4(Signal).